

Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

Das Konzept bezieht sich bewusst auf die Durchführung der Vollversammlung am 24. Juli 2021 und verweist auf das Hygieneschutzkonzept für den Zeltplatz Gut Erlasee, Arnstein des Landkreises Main-Spessart

Dieses Schutzkonzept bezieht sich auf die jeweils aktuell gültigen gesetzlichen Regelungen

Stand: 10. Juli 2021

1. Allgemein:

Die Vollversammlung findet am 24. Juli 2021 auf dem Gelände des Zeltplatzes Gut Erlasee (Hof) in Arnstein statt. Der Veranstaltungsort verfügt über ein Hygienekonzept.

2. Anreise:

Die Anreise der Teilnehmenden erfolgt auf eigene Verantwortung.
Die Teilnehmer*innen erhalten einen Hinweis, dass ausreichend Mund-Nasen-Bedeckungen mitzubringen sind.

Anreise- bzw. Teilnahmeverbot für Teilnehmer*innen mit respiratorischen Symptomen (z.B. Atemnot).
Anreise- bzw. Teilnahmeverbot, wenn Teilnehmer*innen Covid-19-relevante Symptome aufweisen oder in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten vor der Anreise hatten. Personen, die unspezifische Allgemeinsymptome oder respiratorische Symptome jeder Schwere aufweisen sind ebenfalls von der Teilnahme ausgeschlossen.
Keine Anreise aus Risikogebieten bzw. wenn behördliche örtliche Beschränkungen vorliegen.

Das Schutzkonzept und damit verbundene Hygieneregeln bzw. Ausschlusskriterien werden den Teilnehmer*innen vorab in geeigneter Weise zur Verfügung gestellt.

3. Zu Beginn bzw. während der Vollversammlung

Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen allen Personen ist einzuhalten, ansonsten besteht Maskenpflicht.

Sitzplätze an den Tischen im Veranstaltungsbereich werden vorgegeben, pro Tisch sitzt ein*e Delegierte*r im Abstand von 1,5 m, ein Sitzplatzwechsel während der Veranstaltung ist nicht möglich.

Tagungsunterlagen sind im Vorfeld auf den Plätzen zu verteilen.

Jede*r Teilnehmer*in erhält einen KJR-Stift, der für die Dauer der Veranstaltung (z.B. bei Unterschriften auf TN-Liste, Abstimmungen, Wahlen) zu verwenden ist; eigene Stifte können benutzt werden, dürfen aber nicht weitergegeben oder ausgeliehen werden.
Arbeitsmaterial und Geräte der Teilnehmer*innen dürfen nicht gemeinsam genutzt oder untereinander ausgeliehen werden.

Die Bedienung der technischen Geräte wird nur ein und derselben Person gestattet.
Mikrofone sind fest als „geschützte“ Standmikrofone aufgebaut.

4. Bewirtung der Teilnehmer*innen nach § 13 BayIfSMV

Es werden antialkoholische Getränke in PET-Flaschen (und Kaffee), sowie einfache Speisen angeboten. Diese werden in Bäckertüten verpackt und den Teilnehmer*innen überreicht. Bei der Ausgabe besteht Maskenpflicht. Die Bewirtung erfolgt im Freien. Die Getränke und verpackten Speisen dürfen am Platz verzehrt werden.

weiter auf Seite 2

Die Teilnehmer*innen werden auf die bestehenden Hygienevorschriften durch entsprechende Aushänge hingewiesen.

5. Regelungen bei erhöhter Sieben-Tage-Inzidenz

Es sind stets die vom Robert-Koch-Institut vorgegebenen grundsätzlichen Hygienemaßnahmen einzuhalten. Sollten jedoch die Zahlen der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 pro 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen überschritten werden oder vor weniger als sechs Tagen noch überschritten worden sein, so gilt folgendes:

Regelungen bei einer Sieben-Tage-Inzidenz größer 35

Zusätzlich zu den o.g. Hygieneregeln (1. – 4.) besteht für alle Teilnehmer*innen auch am Sitzplatz Maskenpflicht, solange sie nicht das Wort haben.

Regelungen bei einer Sieben-Tage-Inzidenz größer 50

Zusätzlich zu den o.g. Hygieneregeln (1. – 4.) besteht für alle Teilnehmer*innen auch am Sitzplatz Maskenpflicht, solange sie nicht das Wort haben.

Regelungen bei einer Sieben-Tage-Inzidenz größer 100

Die Vollversammlung wird als nichtöffentliche Versammlung durchgeführt. Einlass wird nur den angemeldeten Delegierten, geladenen Gästen und Mitarbeitern des Kreisjugendrings (Geschäftsführerin) sowie des Landkreises Main-Spessart (Hausmeister) gewährt. Die Hygieneregeln 1. – 4. sind anzuwenden. Für alle Teilnehmer*innen auch am Sitzplatz besteht Maskenpflicht, solange sie nicht das Wort haben. Die Teilnehmerzahl ist auf höchstens 100 begrenzt. Im Außenbereich besteht Maskenpflicht, soweit der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.